



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Schule und Weiterbildung	20.04.2009	
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	27.04.2009	
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	27.04.2009	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Montessori-Schulzentrum Rochusstr. 147, 50827 Köln (Bickendorf)

Hinsichtlich der geplanten Generalinstandsetzung und Errichtung eines Erweiterungsbau- es für das Schulzentrum Rochusstraße und aufgrund einer Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirk Ehrenfeld hat die Verwaltung in der Bezirksvertretung Ehrenfeld in deren Sitzung am 16.02.2009 und dem Ausschuss Schule und Weiterbildung in dessen Sitzung am 09.03.2009 einen Sachstandsbericht abgegeben. Der Vollständigkeit halber und der besseren Orientierung wird dieser nachfolgend nochmals dargelegt und zudem um neuere Sachverhalte ergänzt:

„Im Sommer 2008 wurde seitens der Schulverwaltung mit den Schulleitungen der Montessori-Hauptschule und des Montessori-Gymnasiums das Raumprogramm für eine 2 ½ zügige Hauptschule und für ein 3-zügiges Gymnasium (= Erweiterung um 1 Zug) ermittelt. Dies erfolgte unter Berücksichtigung zusätzlicher Raumbedarfe für den Ganzttag im Sekundarbereich I und der entfallenden Fertigbaueinheiten (1 x 8 Klassen und 1 x 4 Klassen). Zwischenzeitlich wurde seitens der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln festgestellt, dass sich das 1975 errichtete Schulgebäude in einem sanierungsbedürftigen Zustand befindet, wobei die zur Behebung der Mängel erforderliche Maßnahmen vom Umfang her einer Generalinstandsetzung gleichkommen. Unter Berücksichtigung dieser anstehenden Instandsetzungs-/Sanierungsmaßnahmen hat sich die Schulverwaltung, die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln, die Gebäude-AG des Montessori-Zentrums (= Vertreter der Eltern) und die beiden Schulleitungen darauf geeinigt, dass die durch die Instandsetzungsmaßnahmen gegebenenfalls entstehenden weiteren Raumbedarfe, evtl. auch durch räumliche

Umstrukturierungen, in die Raumplanungen für einen Erweiterungsbau mit aufgenommen werden sollten. Die gemeinsamen Überlegungen hierzu werden bis Ende Februar 2009 abgeschlossen sein. Nach Vorliegen des Ergebnisses wird die Schulverwaltung die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln mit der Durchführung einer Machbarkeitsstudie für das Schulgrundstück Rochusstraße beauftragen. Hieran anschließend sind die für die Zülgigkeitsausweitung des Gymnasiums und für die Planung eines Erweiterungsbaues erforderlichen politischen Beschlüsse einzuholen. Aussagen über Baubeginn und Fertigstellung sind der Verwaltung aufgrund dessen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich.

Die der Verwaltung von der Gebäude-AG überlassene umfangreiche Mängelliste wird von der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln sukzessive abgearbeitet. Dies wurde der Schulpflegschaft des Montessori-Gymnasiums von der Gebäudewirtschaft mit Schreiben vom 05.12.2008 sehr ausführlich und detailliert mitgeteilt.“

Fortsetzung:

Am 26.02.2009 haben die beiden Schulleitungen und Vertreter der Elternschaft der Schulverwaltung gegenüber in einer Power-Point-Präsentation ihre Vorstellungen hinsichtlich der Anforderungen an eine **Generalinstandsetzung** bzw. an den **Erweiterungsbau** vorgestellt. Für die Schulverwaltung gilt es nun diese Vorstellungen/Ideen in eine einvernehmliche Fassung zu bringen um abschließend die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln mit der Durchführung einer Machbarkeitsstudie zu beauftragen. Durch den Einsturz des Historischen Archivs und die damit verbundenen erforderlichen Maßnahmen für die angrenzenden Gymnasien ist die Schulverwaltung mit der Aufarbeitung der Überlegungen zum SZ Rochusstraße etwas in Verzug geraten. Die Schulleitungen sind hierüber informiert worden.

Hinsichtlich der **baulichen Mängel** hat am 26.03.2009 ein weiteres Erörterungsgespräch mit den Schulleitungen, Elternvertreter und der Gebäude AG stattgefunden. Hierbei wurde durch die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln auch nochmals verdeutlicht, dass alle Anstrengungen unternommen werden, angezeigte bzw. auftretende Mängel möglichst umgehend abzarbeiten. Dabei wird auch eine verstärkte Kontrolle der ausführenden Firmen sichergestellt hinsichtlich einer zeitnahen Erledigung der erteilten Aufträge.

Auf eine mit Mail vom 13.03.2009 übersandte Mängelliste erfolgte eine gemeinsame Gebäudebegehung mit der Schulleitung, dem Hausmeister sowie den Objektbetreuern der Gebäudewirtschaft. Hiernach wurden kurzfristig eine Reihe von Arbeiten zur Ausführung in den Osterferien beauftragt. Hierzu gehören z.B. die Aufarbeitung des Parkettbodens im Werkraum, die Herrichtung der Sitzstufen im Atrium, die Überprüfung aller Fenster auf sicherheitsrelevante Mängel, die Erneuerung der Beleuchtungssteuerung, die Reparatur des Ballfangnetzes in der Sporthalle sowie Änderungen an den Entwässerungsrinnen im Bereich der Rampeanlage an der Sporthalle.

Vorsorglich wurde außerdem das städtische Gesundheitsamt beauftragt, angesichts der Feuchtigkeitsschäden in der Sporthalle, insbesondere im Bereich des Geräteraumes, Raumluftmessungen durchzuführen.

Aufgrund des defekten außenliegenden Sonnenschutzes ist ferner zur Verbesserung des Raumklimas beabsichtigt, die Fenster mit Sonnenschutzfolien zu bekleben.

Eine umfassende Sanierung der Pausentoiletten ist ebenfalls vorgesehen. Allerdings kann hierzu noch kein konkreter Umsetzungstermin benannt werden, da dies auch von einer nachhaltigen Verbesserung der Personalausstattung der Gebäudewirtschaft abhängig ist.

An der v.g. Aufzählung von Instandsetzungsmaßnahmen ist zu erkennen, dass die Gebäudewirtschaft sich intensiv um die Aufrechterhaltung einer funktionsfähigen Schulanlage und damit eines ordnungsgemäßen Schulbetriebs bemüht.

Hinsichtlich des primär bemängelten Brandschutzes im Montessori-Zentrum wurde bereits ein Brandschutzgutachter beauftragt, der kurzfristig zur Feststellung evtl. gegebener Mängel die Schulanlage begehen wird. Selbstverständlich wird die Gebäudewirtschaft nach Vorliegen des Gutachtens diese umgehend beheben lassen.

Eine dauerhafte Verbesserung der baulichen Ausstattung des Schulzentrums ist jedoch bekanntlich nur im Rahmen einer umfassenden Generalinstandsetzung zu erzielen.